

II-2837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/31-1/1981

1010 Wien, den 28. August 1981
 Stubenring 1
 Telefon 75 00

1331/AB

1981-08-31

B e a n t w o r t u n g
 =====

zu 1313/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Vorarlberg (Nr. 1313/J)

Zur Einleitung der Anfrage ist zunächst festzustellen, daß - entgegen den Annahmen der Antragsteller - für das Ausmaß der für die einzelnen Bundesländer eingesetzten Arbeitsmarktförderungsmittel weder der prozentuelle Anteil dieses Bundeslandes an der österreichischen Wohnbevölkerung oder an den österreichischen Beschäftigten noch die betriebliche Struktur, sondern die Arbeitsmarktlage maßgebend ist.

Welche Arten von Maßnahmen eingesetzt werden welche Betriebe Arbeitsmarktförderungsmittel erhalten und wie groß die Beträge sind, die dabei für die einzelnen Regionen aufgewendet werden, richtet sich ausschließlich danach, wie das zentrale Ziel der Politik der Bundesregierung, die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, trotz der weltweiten wirtschaftlichen Probleme gesichert werden kann. Das heißt aber, daß die Arbeitsmarktförderungsmittel dort eingesetzt werden, wo sie zur Erreichung dieses Zieles benötigt werden, und das hat naturgemäß zur Folge, daß dort höhere Beträge aufgewendet werden, wo die Arbeitsmarktprobleme am größten sind. Wenn eine vergleichsweise günstige Arbeitsmarktsituation in Vorarlberg gegenwärtig wenig Arbeitsmarktförderungsmittel erfordert, so bedeutet das im Sinne gesamtösterreichischer Solidarität auch, wenn die Lage in

- 2 -

Vorarlberg einmal einen überproportionalen Einsatz von Förderungsmittel notwendig machen sollte, daß dieser Einsatz auch erfolgen wird.

Was nun der zweckmäßigste und sparsamste Einsatz der Mittel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Vollbeschäftigung ist, bestimmt auch die Förderungsart und den Beihilfenempfänger. Eine Begünstigung von Firmen bestimmter Größe läßt sich, wie die von Ihnen gewünschten Teilzahlen zeigen, demgemäß auch nicht feststellen.

Im Einzelnen teile ich zur Frage

"Wie verteilen sich die Arbeitsmarktförderungsmittel, die Sie für die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge im Jahr 1980 gewährt haben, auf

- a) Betriebe bis zu 50 Arbeitsplätzen,
- b) Betriebe mit 50 - 100 Arbeitsplätzen,
- c) Betriebe mit 100 - 500 Arbeitsplätzen,
- d) Betriebe mit 500 - 1.000 Arbeitsplätzen,
- e) Betriebe mit mehr als 1.000 Arbeitsplätzen?"

mit:

1980 wurden in Vorarlberg 115 Ausbildungsplätze für Lehrlinge mit einem finanziellen Aufwand von S 657.000,-- gefördert, davon

72	Ausbildungspl.	in Betrieben bis zu	50	Beschäftigten	(63,3 %)
9	"	" "	" "	100 "	(6,5 %)
23	"	" "	" "	500 "	(24,4 %)
1	"	" "	" "	1.000 "	(0,7 %)
10	"	" "	über	1.000 "	(9,1 %)

- 3 -

Die Zahlen in Klammer betreffen die Prozentsätze der eingesetzten Mittel.

Zur Frage

"Wie verteilen sich die finanziellen Mittel, die Sie für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte gewährt haben, auf

- a) Betriebe bis zu 50 Arbeitsplätzen,
- b) Betriebe mit 50 - 100 Arbeitsplätzen,
- c) Betriebe mit 100 - 500 Arbeitsplätzen,
- d) Betriebe mit 500 - 1.000 Arbeitsplätzen,
- e) Betriebe mit mehr als 1.000 Arbeitsplätzen?"

ist festzustellen, daß mit dem Amt der Landesregierung eine Arbeitsteilung in der Behindertenbetreuung insoferne vereinbart ist, als sich die Arbeitsmarktverwaltung bei ihrer Förderungstätigkeit auf die Kosten der Ausbildung von Behinderten konzentriert, für die von ihr in Vorarlberg Mittel in höherem Maße als in anderen Bundesländern aufgebracht werden (ich erinnere an die Anlernwerkstätte Götzis, Anlernwerkstätte Batschuns) und im Jahr 1980 einen Betrag von 3,963.000,-- erreicht haben, während das Amt der Landesregierung Leistungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte (vor allem Lohnzuschüsse bei Mindestleistung) erbringt. Daneben bietet auch das Landesinvalidenamt für Personen, die dem Kreis der Begünstigten des Invalideneinstellungsgesetzes angehören, Unterstützungen bei der Unterbringung auf Arbeitsplätzen. Diese Möglichkeit wird von den Betrieben allerdings bedauerlicherweise sehr wenig in Anspruch genommen. Im letzten Jahr hat sich dadurch in Vorarlberg nur ein einziger konkreter Fall ergeben. Es handelte sich um einen Fall, für den in einem Betrieb in der Gruppe zwischen 100 und 200 Beschäftigten 1980 S 4.555,50 und im Jahr 1981 S 5.062,60 gewährt wurden. Inzwischen ist es allerdings gelungen, die Unternehmer zu

- 4 -

einer vermehrten Antragstellung zu veranlassen, doch sind diese Anträge erst in Bearbeitung und noch nicht entschieden.

Zu der Anfrage

"Wie verteilen sich die Arbeitsmarktförderungsmittel, die Sie im Rahmen von Kurzarbeitsbeihilfen im Jahr 1980 gewährt haben auf

- a) Betriebe bis zu 50 Arbeitsplätzen,
- b) Betriebe mit 50 - 100 Arbeitsplätzen,
- c) Betriebe mit 100 - 500 Arbeitsplätzen,
- d) Betriebe mit 500 - 1.000 Arbeitsplätzen,
- e) Betriebe mit mehr als 1.000 Arbeitsplätzen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Im Jahr 1980 wurden an vier Betriebe mit jeweils mehr als 1.000 Arbeitnehmern Kurzarbeitsbeihilfen gewährt.

Der Bundesminister:

